

Marktordnung Frühlingsfest am 21. April 2024

Der Gewerbeverein Rodgau e.V. veranstaltet am 21. April 2024 in Rodgau Jügesheim (rund um das Rathaus) und der Hegelstraße in Dudenhofen das **Frühlingsfest mit Verkaufsoffenen Sonntag und Marktbetrieb**.

1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind am Sonntag den 21.04.2024 von 11 Uhr bis 18 Uhr für die Aussteller und von 12 bis 18 Uhr für alle teilnehmenden Geschäfte (verkaufsoffener Sonntag). Während dieser Öffnungszeiten besteht Betriebspflicht, d.h. die Stände sind in dieser Zeit permanent besetzt zu halten.

Folgender Ansprechpartner steht für die Durchführung des Marktes zur Verfügung:

Marktmeisterin: Erika Arlt – Telefon 0171 57 13 134

2. Hinweise zum Aufbau der Stände

Die Herrichtung der Stände kann von den Standbetreibern am Sonntag, 21.04.2024 ab 8 Uhr, vorgenommen werden. Die vorgegebenen Aufbauzeiten sind einzuhalten. Je nach Notwendigkeit und Absprache können aber bereits am Tag zuvor Gegenstände, die zum Betrieb des Stands benötigt werden, auf dem Platz gelagert bzw. aufgebaut werden. Hierfür wird um gesonderte Absprache mit der Marktmeisterin gebeten.

3. Sauberkeit, Ordnung und Müllentsorgung

Für die Sauberkeit, Ordnung und Reinigung des Standplatzes sowie der Fläche davor ist jeder Standbetreiber vor, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. **Es ist Pflicht, an jedem Essen- und Getränke-Stand einen Restmüllbehälter aufzustellen. Der Restmüll ist auf eigene Kosten von jedem Standbetreiber täglich selbst zu entsorgen.** Es wird empfohlen, so weit wie irgend möglich, auf Einweggeschirr zu verzichten.

Nach Ende der Veranstaltung sind die Stände bis spätestens 20 Uhr zu verlassen. Anschließend werden alle noch aktiven Stromverbindungen ausgeschaltet.

4. Beachtung von gesetzlichen Vorgaben

Veranstalter und Organisation setzen bei allen Teilnehmern selbstverständlich die strikte Einhaltung aller individuell geltenden lebensmittelrechtlichen, hygienischen, bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie sonstigen Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen voraus. Dies gilt auch für § 9 Jugendschutzgesetz, der den Ausschank von Alkohol an Jugendliche regelt. Die gaststättenrechtliche sowie gewerberechtliche Gestattung ist für alle Marktbesucher automatisch gewährt.

5. Stromanschlüsse sowie Hinweise im Falle unsachgemäßen Handelns

Bei den Anschlüssen für Strom hat jeder Aussteller für ausreichend dimensionierte Zuleitungen (bis 50 m) zu den Verteilereinheiten des Veranstalters auf dem Veranstaltungsgelände sowie für alle benötigten Anschlüsse für die Elektrizität, ebenso für eventuell benötigte Adapter, selbst zu sorgen. Die Kosten für Strom sind bis zu einer maximalen Abnahmeleistung von 2 kW bzw. 230 Volt in der Marktgebühr enthalten und werden nicht gesondert abgerechnet.

Zum Wärmen von Speisen und Getränken sind nur gas- oder strombetriebene Geräte zugelassen. Bei nicht exakter Angabe der Stromversorgung, die im Nachhinein zum Ausfall – auch an anderen Ständen – führt und den Einsatz von Fachpersonal erfordert, wird für die nachträgliche Änderung der Stromversorgung eine Arbeitspauschale von € 125,00 erhoben. Weitere Einsätze während der Veranstaltungszeit, die auf unsachgemäße Handhabung von Geräten und Anschlüssen zurück zu führen sind, müssen mit einer Bereitschaftsvergütung (Sonntagsdienst) in Höhe von € 250,00 bezahlt werden.

7. Gebühren sowie Haftungsfragen

Mit der verbindlichen Anmeldung zur Veranstaltung wird jedem Marktbesucher eine Marktgebühr inkl. MwSt. in Rechnung gestellt (siehe Anmeldeformular).

Gewerbeverein Rodgau e.V.
Dr.-Weinholz-Straße 16, 63110 Rodgau
1. Vorsitzender: Berthold Schußler
Stellver. Vorsitzende: Martin Born + Tobias Schott
USt-IdNr.: DE159184886
Fa. Stkto. 035 227 10111

Telefon: 06106 - 21446
Telefax: 06106 – 21860
E-Mail: info@gv-rodgau.de
Web: www.gv-rodgau.de
Vereinregister: VR4462
Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56
BIC: FFVBDEFF
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46
BIC: HELADEF1SLS

Gewerbeverein Rodgau e.V. • Dr.-Weinholz-Straße • 16 63110 Rodgau

▶ Anbieter von frisch zubereiteten Gerichten und offen ausgeschenkt Getränken zahlen eine Marktgebühr (lt. Anmeldeformular) zzgl. MwSt.

Alle anderen Anbieter zahlen eine Marktgebühr (lt. Anmeldeformular) zzgl. MwSt. (außer Kreativanbieter)

In dieser Gebühren-Pauschale sind Flächen- und Standmiete, Unkosten des Veranstalters sowie Stromkosten für einen Standartanschluss 2000W enthalten.

Das Standardmaß für eine Standfläche beträgt etwa 4 x 4 m.

Ein möglicherweise gewünschter Wasseranschluss bzw. Starkstromanschluss wird gesondert berechnet (siehe Anmeldeformular).

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch Mitarbeiter, Besucher, Kunden, Handwerker oder sonstiges Personal verursacht werden und stellt den Gewerbeverein Rodgau e.V. sowie die Stadt Rodgau frei von sämtlichen Haftungsansprüchen. Eine Unter- oder Weitervermietung der Standplätze ist nicht statthaft. Die Marktordnung ist für jeden Teilnehmer verbindlich. Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Marktordnung werden mit Marktausschluss geahndet.

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung diese Marktordnung vorbehaltlos an.

Rodgau, den 21. Januar 2024

Gewerbeverein Rodgau e.V.

- Der Vorstand –
Berthold Schußler

Stadt Rodgau

- Agentur für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing-

Gewerbeverein Rodgau e.V.
Dr.-Weinholz-Straße 16, 63110 Rodgau
1. Vorsitzender: Berthold Schußler
Stellver. Vorsitzende: Martin Born + Tobias Schott
USt-IdNr.: DE159184886
Fa. Stkto. 035 227 10111

Telefon: 06106 - 21446
Telefax: 06106 – 21860
E-Mail: info@gv-rodgau.de
Web: www.gv-rodgau.de
Vereinregister: VR4462
Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56
BIC: FFVBDEFF
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46
BIC: HELADEF1SLS

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de